

Staatsrat Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Conseil d'Etat CE Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48 www.fr.ch/sr

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Herr Alain Berset Bundesrat Inselgasse 1 3003 Bern

E-Mail: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Freiburg, den 16. November 2020

Stellungnahme zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. August 2020 hat das EDI das Vernehmlassungsverfahren in titelgenannter Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative « Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative) » äussern zu dürfen.

Volkswirtschaftliche Bedeutung Die Thematik ist von wesentlicher Bedeutung für den Kanton Freiburg, für die Landwirtschaft und Lebensmittel Verarbeiter im Besonderen sowie für die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln im Allgemeinen. Der Kanton Freiburg setzt sich für eine professionelle, leistungsstarke sowie umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft ein. Die Nahrungsmittelproduktion muss nachhaltig sein und den Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit geben, in einem zunehmend kompetitiven Umfeld ihre Betriebe zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Tierwohl im Zentrum Wir begrüssen den Vorschlag des Bundesrates, in der Verfassung den Grundsatz zu verankern, dass alle Tiere während ihres Lebens tiergerecht gehalten werden. Dazu sollen der Schutz des «Wohlergehens» für alle Tiere und für Nutztiere die Elemente «tierfreundliche Unterbringung» und «regelmässiger Auslauf» sowie «schonende Schlachtung» in die Verfassung aufgenommen werden.

Mehrleistung Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen die beiden – bisher nicht obligatorischen – Tierwohlprogramme "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS-Programm) sowie Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS-Programm) zum Standard werden. Eine verstärkte Berücksichtigung der Ansprüche der Tiere erfordert entsprechende Mehrleistungen der Landwirte: Beim BTS-Programm umfassen diese die finanziellen Mehrkosten (z.B. für grössere Stallflächen) sowie Mehrarbeit und höhere Materialkosten, namentlich für die Einstreue. Beim RAUS-Programm resultiert die Mehrleistung hauptsächlich aus dem grösseren Arbeitsaufwand, beispielsweise für das Führen der Tiere vom Stall zur Weide und zurück, das Umzäunen der Weide und die Weidepflege.



Abgeltung der Mehrkosten Die Mehrleistungen der Landwirte werden bisher vom Bund durch BTS-Beiträge (seit 1996) bzw. RAUS-Beiträge (seit 1993) und andererseits durch einen höheren Verkaufspreis für besonders tierfreundlich produzierte Nahrungsmittel abgegolten. Zudem bauen verschiedene privatrechtliche Labels auf dem BTS- und dem RAUS-Programm auf. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft müssen diese Mehrkosten auch in Zukunft durch den Bund bzw. den Markt abgedeckt werden.

Risikoüberlegungen Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass der generell höhere Standard für jene Betriebe, die noch nicht auf diesem Niveau sind, erhebliche Investitionen bedeutet. Zudem wird die Möglichkeit der Differenzierung zwischen den Labels verringert, was eine Überprüfung ihrer Anforderungen und allenfalls einer Verschärfung ihrerseits nach sich ziehen wird. Es besteht deshalb das Risiko, dass erhebliche Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben getätigt werden müssen, ohne zu wissen, ob die Verbraucher bereit sind, dafür mehr zu bezahlen.

Umwelt und Raumplanung Die Anforderungen an das Tierwohl, welche im Gegenvorschlag enthalten sind, namentlich der regelmässige Auslauf und die Erhöhung der Flächen pro Tier stehen bei Neubauprojekten regelmässig im Widerspruch mit den Anforderungen des Umweltschutzes (Emissionen bei Schweineställen) und der Raumplanung (Erhalt der Landw. Nutzflächen).

Fazit Wir begrüssen den Vorschlag des Bundesrates, der die relevanten Anliegen der Initiative aufnimmt. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft weisen wir jedoch auf den erhöhten Investitionsbedarf bzw. den Mehraufwand bei der Umsetzung hin. Dazu sind entsprechende Mittel dafür bereitzustellen bzw. die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter diesem Vorbehalt stimmt der Staatsrat den Vorschlag des Bundesrates zu (Details s. Beilage).

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.





Anne-Claude Demierre, Präsidentin

Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt

Anhang

_

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Staatsrat Kanton Freiburg
Adresse / Indirizzo	Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10. September 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an <u>vernehmlassungen@blv.admin.ch</u>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à <u>vernehmlassungen@blv.admin.ch</u>. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	X ja □ nein
Begründung	Nous soutenons le contre-projet à cette initiative. La notion d'élevage intensif est très subjective, émotionnelle, non mesurable par des critères simples et est, de plus, variable d'une espèce à l'autre. Nous saluons qu'elle ne figure pas dans le texte proposé.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	X ja ☐ teilweise

Begründung	Remarques cf. aussi le courrier
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungs- vorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	Les engagements pris dans le contre-projet de l'article 80, al.2bis, let. b impliquent que le label SRPA devienne un minima, ceci nécessitera des investissements importants principalement pour 14% des exploitations qui ne sont pas à ce niveau et diminuera la différenciation entre les labels qui vont certainement revoir leurs exigences. Donc, des investissements importants devraient être faits dans les exploitations, sans savoir si les consommateurs seront prêts à payer plus pour la viande indigène. De plus, les exigences de bien-être des animaux proposées dans le contreprojet, notamment les sorties régulières et l'augmentation des surfaces de détention, divergent régulièrement dans les projets de nouvelles constructions avec les exigences et objectifs en matière d'environnement (qualité de l'air notamment pour les porcheries) et d'aménagement du territoire (maintien de la SAU). En parallèle à la mise en place du contre-projet, le Conseil fédéral doit adapter
	la législation pour que le producteur ne subisse pas ce type de contradiction et puisse investir de façon raisonnable dans un outil de production qui respecte le bien-être animal. L'article 80 de la Constitution fédérale se réfère au bien-être et la dignité de
	l'animal (ce qui est repris dans la LPA, RS 455, art. 1 et 4). Ce principe s'applique à tous les animaux, indépendamment de la quantité des animaux détenus. C'est essentiel de garantir cet aspect pour toutes les détentions des animaux et de ne pas lier le bien-être des animaux à une certaine quantité d'animaux par détention.
	L'initiative et le contre-projet ont une grande importance pour le canton de Fribourg surtout au niveau de l'agriculture, de l'économie et de la sécurité de l'approvisionnement.